

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG);
Erörterungstermin zum Antrag des Kommunalunternehmens Allersberg auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser von den Straßenflächen aus dem Gewerbegebiet Allersberg West II über einen Retentionsbodenfilter, Fl.Nr. 147, Gmkg. Altenfelden in den Brunnbach (Gew. III. Ord.)**

B E K A N N T M A C H U N G

Das Kommunalunternehmen Allersberg plant die abwassertechnische Erschließung des neuen Gewerbegebietes Allersberg West II im Trennsystem. Die Schmutzwässer sollen zur Kläranlage Roth abgeleitet werden. Die Niederschlagswässer der einzelnen Gewerbeflächen sollen eigenverantwortlich auf den jeweiligen Grundstücken versickert werden. Die einzelnen Grundstücke erhalten einen Anschluss für den Notüberlauf an den durch das Kommunalunternehmen Allersberg zu erstellenden Oberflächenwasserkanal für die Entwässerung der Erschließungsstraße. Die Niederschlagswässer von den Straßenflächen werden in dem Oberflächenwasserkanal gesammelt und in einen Retentionsbodenfilter ($V = 176 \text{ m}^3$, $A = 227 \text{ m}^2$) abgeleitet. In diesem wird das Niederschlagswasser durch Filtration gereinigt und über auf 11 l/s gedrosselte Drainagerohre abgeleitet. Die Ableitung erfolgt mittels Rohrleitung und einen neu zu errichtenden offenen Graben bei dem Grundstück mit der Fl.Nr. 147, Gmkg. Altenfelden in den Brunnbach. Beim Niedergang des Berechnungsregens werden bis zu 91 l/s in das Gewässer eingeleitet. Als Überflutungsschutz ist im Retentionsbodenfilter zusätzlich ein Rückhaltevolumen von ca. 500 m³ vorhanden. Aus Sicherheitsgründen ist eine befestigte Dammscharte für den Notüberlauf vorhanden, dieser kann schadlos bis zum Gewässer abgeleitet werden.

Die beteiligten Träger öffentlicher Belange haben zu dem Vorhaben Stellung genommen. Evtl. Anregungen und Auflagen sind in einem Erörterungstermin zu behandeln.

Der Erörterungstermin hierzu findet

am **17.07.2026**

ab **9:00 Uhr**

im Landratsamt Roth, Weinbergweg 1, 91154 Roth, Kreistagssaal statt.

Der Erörterungstermin ist hiermit öffentlich bekanntgemacht (Art. 73 Abs. 6 Satz 2 BayVwVfG i.V.m. Art. 69 Abs. 2 Satz 3 BayWG). Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Zur Planung des Termins wird um Anmeldung gebeten (wasserrecht@landratsamt-roth.de).

Roth, den 23.06.2026

gez.

Schneck